

Grundlage für das Budget 2020
(verabschiedet an der RWU-
Vorstandssitzung vom 2019)

Regionaler Richtplan

Massnahmen Verkehrsplan

Agenda

1. Das periodische **Austauschtreffen** zwischen RWU und AFV sowie nach eigenem Ermessen dem ZVV findet rund halbjährlich statt. Weitere Akteure werden fallweise miteinbezogen.
2. Die RWU verabschiedet das **regionale Gesamtverkehrskonzept**. Die Umsetzung erfolgt koordiniert zwischen Kanton, Region und Gemeinden. Ob ein **Agglomerationsprogramm 4** ausgearbeitet wird, ist noch zu bestimmen.
3. Es ist zu ermitteln, ob und welche Unterstützung durch Kanton und Region zur **Engpassbeseitigung A1** (gestützt auf Roadmap) geleistet werden kann.
4. Der weitere Miteinbezug der Region in die Projektentwicklung der **Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze** ist festzulegen.
5. Das Projekt **Ergänzung RVS-Konzept** ist gemeinsam weiter voranzutreiben. Namentlich ist der Schleichverkehr ausserhalb der Stadt Winterthur zu thematisieren (Zusammenhang mit BSK Frauenfelderstrasse und Schaffhauserstrasse).
6. Es ist festzulegen, welche Aktivitäten seitens der Region im Projekt **Staatsstrassen** (Abgrenzung und Finanzierung) ergriffen werden sollen.

7. Es ist zu klären, ob und welche Unterstützung durch die Region zur Umsetzung der **Veloschnellrouten** erfolgen soll, zumal die Stadt Winterthur für den Kanton Pilotstadt werden soll.
8. Es ist zu klären, welche Unterstützung durch die Region zur Umsetzung des Massnahmenplan Fussverkehr erfolgen soll.
9. Es ist zu überlegen, ob und welche Haltung der Kanton und die Region bezüglich **neuer Formen des Verkehrs** (z.B. Güterverkehr, autonome Fahrzeuge etc.) einnehmen und welche Massnahmen ergriffen werden sollen/können.
10. Es ist zu klären, ob und welche begleitenden Massnahmen durch Kanton und Region zum Projekt **Brüttener-tunnel** geleistet werden müssen (z.B. Überprüfung geplante **S-Bahnstation Töss-Süd** und Anpassung kantonalen und regionalen Richtplan).
11. Der Unterstützungsbedarf der Region bezüglich der geplanten **S-Bahnstation Grüze-Nord** ist zu evaluieren.
12. Die RWU ist rechtzeitig über das **Konzept S-Bahn 2G** zu informieren, sodass sie sich bei Bedarf für die Umsetzung von Massnahmen (vgl. unten) einsetzen kann.
13. Es ist festzulegen, welche Rolle die Region bei der Erarbeitung der **langfristigen Buskonzeption** einnimmt. Allenfalls ist eine engere Zusammenarbeit mit der regionalen Verkehrskonferenz zu erwägen.